

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 14.01.2010	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Finanzverwaltung Abteilung Steuern, Gebühren und Beiträge	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0019 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Straßenbeiträge
Beschluss über die Fertigstellung von Straßen gemäß § 11 (9) des Hessischen
Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17. März 1970

Vorlage vom: 12. 1.2010

Beschlussvorschlag:

Die Um- und Ausbau- bzw. Erneuerungsmaßnahmen im Bereich der nachstehenden Ortsstraßen, die nach der Satzung über die Erhebung von Straßenbeiträgen in der Stadt Darmstadt vom 15. Dezember 1971 der Beitragspflicht unterliegen, wurden fertig gestellt.

Straße

Tag der Fertigstellung

Schleiermacherstraße – Verbindungsweg zum Friedensplatz

01.12.2008

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 12.01.2010

Aufgrund des § 11 (9) Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben vom 17. März 1970 in der derzeitigen Fassung entsteht die Beitragspflicht mit der Fertigstellung der Einrichtung. Der Magistrat stellt den Zeitpunkt der Fertigstellung fest. Die Feststellung ist öffentlich bekannt zu machen.

Darmstadt, 12.01.2010
203 kl-bl

Der Dezernent II

Wolfgang Glenz
Bürgermeister